

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 7

Artikel: Pädagogische Verirrungen
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weil sie müssen. Wenn sie aber die Liebe des Erziehers fühlen und zwar jene Liebe, die in der gerechten Anerkennung des Guten und im Strafen des Bösen besteht, dann erfüllen sie ihre Pflichten, um dem Lehrer Freude zu bereiten. In der Liebe allein liegt die Würde, die Freude und das Göttliche der Lehrerwirksamkeit.

Pädagogische Verirrungen.

Heute noch wird an vielen gemischten Schulen ein sogenannter konfessionsloser Bibelunterricht erteilt. Das ist nun Geschmackssache, sofern es sich um die Kinder konfessionsloser Eltern handelt. Etwas anderes aber ist es, wenn man die Kinder anderer Konfessionen, speziell die katholischer Eltern, zum Besuche desselben zwingt, wie das noch verschiedenorts in der freien Schweiz wirklich geschieht oder bis vor kurzem geschah. Das ist schon eine pädagogische Verirrung, gelinde gesagt, kann sogar zum pädagogischen Verbrechen werden, wenn man den ethischen Erfolg dieses neumodischen Bibelunterrichtes statistisch in Berechnung zieht. — Nun aber ist man da und dort zur Einsicht gekommen, daß dieser Unterricht kein obligatorischer sein darf. Zufolgedessen anerkennt man Dispensgesuche, gestellt ab seite des Vaters oder des Vormundes; aber einweg muß der bisweilen recht penible und für manch einen armen, abhängigen Familienvater äußerst folgenschwere Weg des Bittgesuches von jedem Einzelnen eingeschlagen werden. Das ist eine weitere pädagogische Verirrung. Es wäre doch viel taktvoller, der römisch-katholische Religionslehrer gäbe ein Gesamtgesuch ein, oder der Lehrer rubriziert seine Schüler nach der Konfession und die römisch-katholischen werden zum vorneherein als dispensiert angesehen. Gefällt das nicht, dann stellen sich die Kinder beim Lehrer, welche diesen Unterricht für ihr Seelenheil als notwendig erachten, und zeigen ihr Begehren an. So wäre die Mehrheit ohne Chicane dispensiert und die verschwindende Minderheit käme auf für sie unschädlichem Wege zu ihrem Rechte.

Aber die pädagogische Verirrung geht noch weiter. In Basel z. B. wird laut „Volkblatt“ Nr. 49, 1898, dieser Unterricht — angenommen an **einer** Schule — mitten in die Stundenpläne hineinversetzt, so daß die dispensierten Kinder, welche in einzelnen Sektionen bis $\frac{2}{5}$ ausmachen, entweder bei jedwedem Wetter im Freien sich aufhalten oder dann nach Hause gehen müssen, um nach einigen Augenblicken wieder zu kommen. Einzelne Lehrer gehen sogar soweit und behalten die Kin-

der trotz Dispensgesuchen einfach in der Klasse zurück, natürlich mit dem Bemerken, daß sie am Bibelunterrichte sich nicht zu beteiligen brauchen. Das ist dann den Hohn auf die Spitze getrieben. Man sagt zwar, diese lehtere Haltung nehmen die fraglichen Lehrer einzig aus Schonung zur Gesundheit der Kinder, also aus purer väterlicher Fürsorge ein. Wir betrachten das als einen Hohn auf unser Rechtsverlangen, dispensiert werden zu können. Besteht bei diesen Lehrern eine so lobenswerte Fürsorge, dann verlegen sie den fraglichen Unterricht gleich dem Rektor einer andern Schule Basels auf die erste oder lehte Stunde des Unterrichtes. Das gibt keine Störung und ist kein Hohn. Man macht es nun so im St. Margau auf Wunsch des durchaus nicht katholikenfreundlichen Erziehungscheß Dr. Käppeli; man macht es so an einer sehr bevölkerten Schule in Basel, und man macht es so an einem interkonfessionellen Privatinstitute in der Ostschweiz. Jeder andere Schritt ist ein beleidigender, ein skandalöser, ist eine pädagogische Verirrung, die schließlich dem Lehrer und der Schule am meisten schadet.

Cl. Frei.

Red und Gegenred.

Der lehte Jahrgang der „Grünen“ brachte 2 Belege für, der diesjährige soll 2 gegen die öffentlichen Schulprüfungen liefern. So ist dann das Pro und Contra zum Rechte gekommen. Und der Schulmann mag die goldene Mitte wählen; er trifft dann wohl das Beste. Also hören wir die Ansicht zweier Mitarbeiter der „Schz. N.“, dieselbe hat da und dort einen spezifisch deutschen Charakter, was übrigens jeder Leser von selbst berichtigen wird. Sie schreibt:

1. Diese Prüfungen haben sich im Laufe der Zeit überlebt; die Teilnahme der Eltern hat nachgelassen und damit der eigentliche Zweck derselben; für die Schule und ihre Zwecke sind ja immer noch die Revisionen durch den Kreis Schulinspektor und zeitweise einen Schulrat ausreichende Gelegenheiten, Rechenschaft abzulegen von der Arbeit und dem Erfolge derselben. Man wird darum den Weisfall der öffentlichen Prüfungen nicht allzusehr bedauern können. Um aber diesem für die Erfolge der Schularbeit überaus wichtigen Gesichtspunkt, die Teilnahme der Eltern an der Tätigkeit der Schule, Rechnung zu tragen, ist man auf die Einführung anderer Veranstaltungen bedacht, welche dem genannten Zwecke dienen sollen. In erster Reihe steht darin die feierliche Entlassung der abgehenden Schüler in Gegenwart aller Lehrer und der Eltern. Solche Tage, die das Einerlei der Alltäglichkeit im Schulleben unterbrechen und den Glanz poetischer Verklärung über die Trockenheit der gewöhnlichen Arbeit erstrahlen lassen, können von außerordentlicher und dauernder Wirkung sein, wenn ihre Feier in rechter Weise geschieht, und wenn Töne angeschlagen werden, die vom Herzen kommen und darum zu Herzen gehen. Aber es ist auch notwendig, daß sich seitens der Eltern das erforderliche Interesse zeigt. In einzelnen Orten hat man den Versuch gemacht, den Eltern und den sich für die Schularbeit Interessierenden die Teilnahme an dem regelmäßigen Schulunterricht an gewissen Tagen freizustellen. Es müssen erst noch die Resultate dieses Versuches abgewartet werden, ehe sich ein abschließendes Urteil darüber fällen läßt.“